

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Finanzielle Unterstützung der Bürgerbusvereine

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU), eingegangen am 02.05.2024 - Drs. 19/4226,
an die Staatskanzlei übersandt am 03.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 04.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit der Einführung des Deutschlandtickets vor einem Jahr sowie mit der Einführung eines vergünstigten Kinder- und Jugendtickets im VBN-Bereich, in dem auch mein Wahlkreis liegt, erhalte ich wiederholt Hinweise auf eine erschwerte Umsatzsituation der ehrenamtlich organisierten Bürgerbusvereine.

Im Ammerland gibt es vier Bürgerbusvereine in den Gemeinden Rastede, Edewecht, Bad Zwischenahn und in der Stadt Westerstede. Diese bilden eine Ergänzung zum ÖPNV im Ammerland und Niedersachsen, da insbesondere Ortschaften ohne sonstige ÖPNV-Anbindung durch Linien der Bürgerbusse erschlossen werden. Das Angebot der Bürgerbusvereine ist nur durch das ehrenamtliche Engagement der Vereine und der vielen Fahrerinnen und Fahrer möglich. Viele Fahrgäste nutzen dieses Angebot.

Von den Vereinen wird nun darauf hingewiesen, dass die Nachfrage und die hohen Fahrgastzahlen nicht mehr für eine auskömmliche Umsatzentwicklung sorgen, da viele Fahrgäste das Angebot der Bürgerbusse mit dem Kinder- und Jugendticket, dem Deutschlandticket oder mit einem Schwerbehindertenausweis nutzen. Nach Angabe der Vereine generieren diese Fahrten kaum Umsatz bei den Anbietern. Gleichzeitig sei entsprechend der Verkauf der Einzeltickets rückläufig, sodass die Vereine deutliche Mindereinnahmen verzeichneten. Ein Ausgleich sei nach Auskunft der Vereine nur durch die finanzielle Unterstützung des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) möglich.

Ausweislich der Vertreter der Bürgerbusvereine führt die Landesregierung seit Jahren Gespräche über eine Unterstützung in Form eines Betriebskostenzuschusses oder in Form einer Organisationspauschale, durch die das ehrenamtliche Engagement gewürdigt, die finanzielle Situation der Bürgerbusvereine verbessert und eine faire Beteiligung an den Einnahmen aus dem Deutschlandticket erreicht würden. Bisher wurde dem Vernehmen nach seitens der Landesregierung noch keine Lösung vorgelegt.

Die Bürgerbusvereine in Niedersachsen weisen darauf hin, dass eine Förderung nach dem Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen wünschenswert sei, welches seit dem Jahr 2017 nach der Verwaltungsvorschrift zu § 14 ÖPNVG NRW Bürgerbusse mit bis zu 7 500 Euro jährlich fördert.

1. Welche Gespräche gab es bislang mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerbusvereine, um das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, den Umsatzausfall aufgrund des Deutschlandtickets zu kompensieren und die Angebote der Bürgerbusvereine aufrechtzuerhalten?

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) steht in regelmäßigem Austausch mit den Bürgerbusvereinen in Niedersachsen, vertreten durch den Dachverband ProBürgerbus Niedersachsen e. V. In diesem Zusammenhang informiert das MW auch über die Regelungen zur Kompensation des Umsatzausfalls durch das Deutschlandticket (D-Ticket). Weiterhin wurden in diesem Austausch auch die Ideen zur Umsetzung einer Organisationskostenpauschale für die Bürgerbusvereine diskutiert.

In Niedersachsen erhalten neben den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern auch Bürgerbusvereine einen finanziellen Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit der Einführung des D-Tickets. Inhaltlich geht das aus Ziffer 4.1 der „Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2024“ hervor. Mit der Billigkeitsrichtlinie sollen die finanziellen Nachteile ausgeglichen werden, die durch die Einführung und Umsetzung des D-Tickets entstehen. Der Ausgleich erfolgt nach Rettungsschirmsystematik, das heißt, der finanzielle Nachteil ist die Differenz zwischen den Soll- und Ist-Fahrgeldeinnahmen zu einem Status Quo. Als Status Quo wird der Zeitraum vor der Corona-Pandemie (Referenzjahr 2019) definiert. Die Einnahmen aus 2019 werden jedoch fortgeschrieben, d. h. das aktuelle Preisniveau (i. d. R. Preissteigerungen), allgemeine Kundenzuwächse (Verkehrsmengeneffekte) und Angebotsveränderungen im Vergleich zum Jahr 2019 werden berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt durch Pauschalen, die in der Billigkeitsrichtlinie festgeschrieben sind. Das führt i. d. R. zu einem Mehrausgleich. Die Steigerung für das erhöhte Passagieraufkommen wird beispielsweise durch den sogenannten Verkehrsmengenfaktor abgebildet, der sich in 2024 im Vergleich zu 2023 auf 2,6 % verdoppelt hat.

2. Wurden in Niedersachsen bereits Unterstützungsmaßnahmen in Form von Betriebskostenzuschüssen und/oder Organisationskostenpauschalen umgesetzt, wie beispielsweise im Bundesland Nordrhein-Westfalen? Wenn nein, warum nicht?

Das Land Niedersachsen unterstützt die Bürgerbusvereine durch eine Förderung der Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen, wobei bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss zur Beschaffung gewährt werden. In der Zeit von 1995 bis 2023 wurde die Beschaffung von insgesamt 158 Fahrzeugen in Niedersachsen gefördert.

Um das Engagement der ehrenamtlichen Bürgerbusvereine weiter zu unterstützen, ist derzeit die Zahlung einer Organisationspauschale durch das Land an die Bürgerbusvereine in Planung. Die Vereine sollen hier einen Zuschuss zu den Ausgaben für:

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren,
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Anmietung eines Fahrzeugs zum Transport von Material oder der ehrenamtlich tätigen Personen, sofern dieses nicht zur Fahrgastbeförderung eingesetzt wird,
- Versicherungen, die unmittelbar mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot in Verbindung stehen,
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen

erhalten. (siehe auch Antwort zu Frage 3)

3. Plant die Landeregierung eine Unterstützung der Bürgerbusvereine, und wann ist in welcher Form und Höhe mit einer Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen zu rechnen?

Ja, die Arbeiten für eine zeitnahe Einführung einer Organisationspauschale zur weiteren Unterstützung der niedersächsischen Bürgerbusvereine werden bereits konkret vorangetrieben.

Die Ausgestaltung dieser Organisationspauschale soll möglichst einfach und unbürokratisch erfolgen. Daher wird auch von einer zunächst geprüften Umsetzung in Form einer Förderung oder Billigkeitsleistung Abstand genommen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Nachweis- und Prüfaufwand erzeugen würde. Vielmehr soll die Gewährung einer Organisationskostenpauschale nun im Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) verankert werden. Dies folgt zum einen der Logik, dass auch die Förderung von Omnibussen (damit auch die von Bürgerbusfahrzeugen) dort verankert ist. Zum anderen kann diese Zuwendung damit ohne aufwändigen Nachweis- und Prüfaufwand gewährt werden, was dem Charakter einer pauschalen Ausgleichsleistung für ehrenamtlich tätige Bürgerbusvereine gerecht wird. Die Höhe der Organisationspauschale wird sich an den tatsächlich bei den Bürgerbusvereinen anfallenden Ausgaben orientieren. Diese werden unter Einbeziehung des Dachverbands ProBürgerbus Niedersachsen e. V. ermittelt. Das MW hat gemeinsam mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) die Arbeiten an einem entsprechenden Gesetzentwurf aufgenommen.